

Dorfblatt der



Gemeinde Lessach

Ausgabe Nr. 1/2016

März 2016

Veranstaltungskalender 2016 – Amtssignatur Lessach – Kindergartenanmeldung – Osterfeuer – Informationen für Imker

Veranstaltungskalender 2016

Veranstaltung	Veranstaltungsort	Beginnzeit	Datum
Osterfeuer der Landjugend	Lerchnerweg	22:00	26.03.2016
Ostermontag – Hl. Messe beim Wetterkreuz	Treffpunkt Info-Haus	09:45	28.03.2016
Feuerwehrball	Turnhalle	20:00	16.04.2016
Feuerlöscherprüfung + Tag der offenen Tür	Feuerwehrhaus		22.04.2016
Erstkommunion	Pfarrkirche	08:30	24.04.2016
Floriani-Bittgang	Pfarrkirche - Winklkapelle Hinteres Lessachtal	08:00	01.05.2016
Maibaumsteigen	Folgt	13:00	05.05.2016
Heilige Messe mit den "Stimmen aus Lessach"	Pfarrkirche	08:30	08.05.2016
Frühlingskonzert	Turnhalle	20:00	14.05.2016
Dreifaltigkeitssonntag	Pfarrkirche - Ortsgebiet	07:00	22.05.2016
Fronleichnamsprozession	Pfarrkirche - Ortsgebiet	09:00	26.05.2016
Peter und Paul Prangtag	Pfarrkirche - Ort	07:00	26.06.2016
Bergmesse am Lachriegel	Wagenberg - Lachriegl	11:00	16.07.2016
Staudenfest und Zapfenstreich	Vereinshaus Unterdorf	19:00	13.08.2016
Frühschoppen	Unterdorf	11:00	14.08.2016
Bauernherbstfest	Gambsegut	11:00	11.09.2016
Messe in der Hinteralm	Hinteres Lessachtal	12:00	25.09.2016
Erntedank	Pfarrkirche/Gambshof	09:00	08.10.2016
Kameradschaftstag	Pfarrkirche	08:30	30.10.2016
Allerheiligen	Kirche	08:30	01.11.2016
Allerheiligen	Friedhof	15:00	01.11.2016
Allerseelen - Gottesdienst u. Gräbersegnung	Pfarrkirche	08:30	02.11.2016
Cäciliamesse der Musikkapelle	Pfarrkirche	08:30	20.11.2016
Die Weisenbläser sind unterwegs!	Ortsgebiet	17:00	08.12.2016
Advent en Gebirg	Pfarrkirche	19:00	10.12.2016
Christmette + Turmblasen (22.45)	Pfarrkirche	23:00	24.12.2016
Neujahrstreffen "Guten Rutsch"	Umg. Bauhof/Glanz	14:00	01.01.2017

Amtssignatur Lessach

Im Sinne einer durchgängigen elektronischen Verfahrensabwicklung kann die Gemeinde Lessach auf ihren Erledigungen eine Amtssignatur aufbringen. Dadurch wird erkennbar, dass es sich um ein amtliches Schriftstück der Gemeinde handelt. Durch die Amtssignatur können somit die Herkunft und die Echtheit eines Dokuments überprüft werden.

Die Amtssignatur setzt sich gemäß § 19 E-Gov-Gesetz zusammen aus einer Bildmarke, den Hinweis, dass das Dokument amtssigniert worden ist, sowie Informationen zur Prüfung des elektronischen Dokuments und der Ausdrucke des Dokuments.

Darstellung der Amtssignatur:



Gemeinde Lessach
5575 Lessach, Lessach 6

02. März 2016

Amtssignatur

**Gesicherte Veröffentlichung der Bildmarke
gemäß § 19 Abs. 3 E-Government-Gesetz**

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und
des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at

Die Gemeinde Lessach verwendet bei amtssignierten
Dokumenten folgende Bildmarken:



	Unterzeichner	Gemeinde Lessach
	Datum/Zeit-UTC	2016-03-08T14:39:57+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß §20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

Elektronische Sicherheitsprüfung und Rückführbarkeit eines Ausdruckes mit Amtssignatur:
<http://www.signaturpruefung.gv.at> bzw. <https://pruefung.signatur.rtr.at>

Verifizierung bzw. sonstige Auskünfte zu amtssignierten Dokumenten der Gemeinde Lessach:
Tel.: 06484/812 oder E-Mail: gem.lessach@salzburg.at

Kindergartenanmeldung 2016/2017

Die Anmeldung der Kinder für den Besuch des Gemeindekindergartens im Kindergartenjahr 2016/17 hat beim Gemeindeamt Lessach am Dienstag, dem 12. April 2016, in der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr zu erfolgen.

Angemeldet werden können Kinder, die frühestens drei Monate vor Beginn des Kindergartenjahres das 3. Lebensjahr vollendet haben (§ 13 Abs. 10 des Sbg. Kindergartengesetzes 2007). Das Kindergartenjahr beginnt am 12. September 2016. Die Einhebung des Kindergartenbeitrages erfolgt mittels Abbuchungsauftrag. Die Anmeldung hat durch einen Elternteil persönlich im Gemeindeamt zu erfolgen. Für Kindergartenkinder die im Herbst 2017 schulpflichtig sind, übernimmt der Bund die Kosten. Die Besuchswoche, in der die Kinder den Kindergarten kennenlernen können, wird den Eltern der angemeldeten Kinder rechtzeitig bekanntgegeben.

Osterfeuer

Brauchtumsfeuer sind Feuer, die zur Pflege des bekannten überlieferten Brauchtums im Land Salzburg von einem Verein, einer Orts- oder Glaubensgemeinschaft oder auch einer sonstigen Personengruppe abgebrannt werden und allgemein zur Teilnahme offen stehen.

In einem Brauchtumsfeuer darf ausschließlich unbehandeltes, trockenes biogenes Material verbrannt werden. Das Verbrennen von behandeltem Holz (z.B. altes Bauholz) und Abfällen (Gartenabfälle, „firben“) ist, so wie bisher, nicht erlaubt.

Das Brauchtum des Osterfeuer Abheizens ist vor allem charakterisiert, dass das Osterfeuer

- a) für die Allgemeinheit zugänglich und
- b) gemeinschaftsbezogen ist.

Ein eingezäunter privater Hausgarten erfüllt die Voraussetzung der allgemeinen Zugänglichkeit nicht, da damit signalisiert wird, dass der Garten ausschließlich dem Besitzer gehört und es einer Einladung bedarf, um den Garten betreten zu können.

In der Brauchtumsfeuer-Verordnung sind als Veranstalter von Brauchtumsfeuer z.B. Vereine, eine Orts- oder Glaubensgemeinschaft oder eine „sonstige Personengruppe“ angeführt. Bei der „sonstigen Personengruppe“ war an „Spontangruppen“, wie eine Dorfjugend oder eine Dorfgemeinschaft, die einmal im Jahr für ein Brauchtumsfeuer zusammen arbeitet, gedacht. Wenn eine Familie „ihr“ Osterfeuer im Hausgarten macht, handelt es sich dabei nicht um eine „sonstige Personengruppe“, **d.h., dass das Abheizen von Feuern in Hausgärten – auch am Karsamstag – verboten ist.**

Der Veranstalter von Brauchtumsfeuer hat eine volljährige Person als Sicherheitsbeauftragten, in der Regel wird dies der Vereinsobmann, ein Gruppenführer oder dergleichen sein, zu bestellen. Der Sicherheitsbeauftragte hat spätestens am Tag vor dem Abheizen des Feuers der örtlich zuständigen Feuerwehr (OFK OBI Hans Jaut, 0664/8906054) oder der Gemeinde, Tel. 812, den Ort des Feuers sowie seinen Namen, seine Anschrift und seine Erreichbarkeit bekannt zu geben.

Der Sicherheitsbeauftragte hat dafür Sorge zu tragen, dass ausschließlich trockenes, unbehandeltes Holz in das Brauchtumsfeuer eingebaut wird, zum Entzünden des Feuers keine Brandbeschleuniger eingesetzt werden, bei starkem Wind u./od. großer Trockenheit das Feuer nicht entzündet wird, die Besucher einen entsprechenden Sicherheitsabstand zum Feuer einhalten, die Nachbarschaft durch Rauchentwicklung nicht über das Maß belästigt wird, Vorsorgemaßnahmen zur Verhinderung einer unkontrollierten Ausbreitung des Feuers vorbereitet sind (z.B. Feuerlöscher, Brandtaschen usw.), das Brauchtumsfeuer nicht unbeaufsichtigt ist und vor dem endgültigen Verlassen der Feuerstelle Vorsorge gegen ein Wiederentfachen des Feuers getroffen wird. Der Sicherheitsbeauftragte muss nicht immer selbst beim Feuer aufhältig sein, hat aber vor seiner Entfernung einen „Stellvertreter“ zu bestimmen.

Weitere Auskünfte können bei der Bezirkshauptmannschaft Tamsweg, Gruppe 03 Umwelt und Forst, Tel.: 06474/6541-6530, oder beim Gemeindeamt Lessach, Tel.: 812 eingeholt werden.

Informationen für Imker

Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung – Neu: Meldepflicht für Imker:

Betroffen davon ist jede Person, jeder Betrieb, der bereits Bienen hält oder neu mit der Bienenhaltung beginnt.

Die Pflicht zur Registrierung beginnt mit der Haltung von einem Bienenvolk! Ab dem 1. April 2016 gilt die Pflicht zur Registrierung als Imkerin und Imker! Es werden die Stammdaten des Imkers, gemeldet. Weiters wird angegeben, ob zukünftige Eintragungen (also die Standorte und Anzahl der Völker zu 2 Stichtagen) persönlich (über Internet) oder bei in Vereinen organisierten Imkern durch die Ortsgruppe vorgenommen werden.

Was ist zu melden?

Grundsätzlich muss unterschieden werden zwischen der Registrierung des Imkerbetriebs (Stammdaten) und den laufenden Meldungen zu Bienenständen sowie die Stichtagserhebungen im Frühjahr und Herbst jeden Jahres zur Anzahl der gehaltenen Bienenvölker.

Registrierung:

a) Registrierung der Stammdaten: Es werden die Daten (Name, Adresse Geburtsdatum, Kontaktdaten) des Imkers bzw. der Imkerin im VIS eingetragen.

b) Information über zukünftige Handhabung der Meldepflicht (Bienenstände, Anzahl Bienenvölker):

Der Imker bzw. die Imkerin gibt bekannt, ob künftige Meldungen über die Ortsgruppe oder von ihm bzw. ihr selbst im VIS erledigt werden. Dazu muss die Einwilligung des Ortsvereines nachgewiesen werden. Sollte ein Wechsel des Meldeweges erfolgen, muss dieser unverzüglich über die BH an die Statistik Austria gemeldet werden.

Laufende Meldepflicht:

a) Verortung der Bienenstände und

b) zweimal jährliche Stichtagserhebungen: Dabei handelt es sich um die laufenden Meldungen der Anzahl der Bienenvölker, die im VIS zu tätigen sind.

Wie und wo erfolgt die Meldung?

Die Erstmeldung (also die Stammdaten) können auf 2 Arten gemeldet werden:

Persönlich bei der Bezirksverwaltungsbehörde (BH) -mittels Formular oder über die Ortsgruppe: diese kann die Stammdaten ebenfalls (über den jeweiligen Verband) direkt an den Betreiber des VIS - die Statistik Austria - melden. Voraussetzung ist, dass Sie den Ortsverein mittels Unterschrift dazu ermächtigen. Dies erspart Ihnen den Weg zur BH. Erfolgt die Meldung persönlich, werden dem Imker durch die Statistik Austria die Login-Daten für das VIS übermittelt. In weiterer Folge kann dort die Verortung der Bienenstände sowie die Anzahl der Bienenvölker zu den 2 Stichtagen 30. Oktober und 31. April eingetragen werden.

Termine für die Erstmeldung der Stammdaten:

Zur Erstmeldung der Stammdaten haben Imker, deren Bienenhaltung bereits am 1.4.2016 bestanden hat und persönlich bei der BH melden, bis spätestens 31. Dezember 2016 Zeit. Für Imker, deren Bienenhaltung bereits am 1.4.2016 bestanden hat und die die Meldung über den Ortsverein veranlassen, ist die Meldung bis spätestens 30. Juni 2016 abgeschlossen.

In diesem Sinne hoffe ich auf weiterhin gute Zusammenarbeit in unserer Gemeinde und wünsche euch allen ein gesegnetes Osterfest!

Euer Bürgermeister:

Peter Perner